

Netzhoppers Königs Wusterhausen e. V.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg

Mitglied im Brandenburgischen Volleyballverband

Netzhoppers KW e.V. | Kronenhof 8 | 15711 Königs Wusterhausen

geschaeftsstelle@netzhoppers.org | www.netzhoppers.org

AUFNAHMEANTRAG

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ / Ort:
Telefon:	Geb.-datum:
E-Mail:	

MITGLIEDSBEITRÄGE (gemäß Pkt. 4 BEITRAGSORDNUNG umseitig)

Der monatliche Beitrag beträgt derzeit:

	Erwachsene ¹	30 €/Monat (Einzug: 180,00 € je Halbjahr)
	Kinder, Schüler und Studenten ¹	20 €/Monat (Einzug: 120,00 € je Halbjahr)
	passive Mitglieder (ohne Trainingsbetrieb)	10 €/Monat (Einzug: 60,00 € je Halbjahr)
	Beachplatz-Saisonkarte ²	100 €/Beachsaison (Einzug Juli)

¹ die Nutzung des Beachplatzes in der Beachsaion ist im Beitrag inkludiert

² die Beachplatz-Saisonkarte gilt für Mitglieder, die nur in der Saison den Beachplatz nutzen wollen und keinen weiteren Trainingsbetrieb in der Halle nutzen, Die Beachsaisonkarte erhebt keinen Anspruch auf eine jederzeitige Nutzung der Beachanlage, Trainingszeiten sind im Vorfeld abzustimmen

Mit meiner Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten) beantrage ich die Mitgliedschaft und erkenne die Vereinssatzung und Beitragsordnung an.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten/die Daten meines Kindes im Sinne des Vereinszweckes gespeichert und verarbeitet werden. Ich stimme der notwendigen Weitergabe der Daten an BVV und DVV im Rahmen der Spielerlizenzierung zu. Ich habe die Möglichkeit, diese Daten jederzeit einzusehen, zu bearbeiten und die Löschung zu beantragen.

Ich stimme ferner der Anfertigung von bildlichen Darstellungen im Rahmen von Vereinsaktivitäten zu und gestatte deren Verwendung im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich beim Vorstand widerrufen werden.

Datum:	Unterschrift
--------	--------------

LASTSCHRIFTMANDAT

Hiermit ermächtige ich den Verein NETZHOPPERS KW e.V. bis auf Widerruf die Beiträge ab Eintritt laut nachfolgender Beitragsordnung von folgendem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	BANK:
Datum:	Unterschrift

BEITRAGSORDNUNG (Stand 11.12.2023)

1. Die Mitgliedschaft im NHK e.V. ist beitragspflichtig. Der Beitrag ist unaufgefordert beizubringen (Bringepflicht).

2. Zur Sicherung dieser Bringepflicht ist grundsätzlich eine Einzugsermächtigung für den Verein auszustellen. Änderungen der Konten-bzw. Personendaten sind der Geschäftsstelle umgehend und unaufgefordert schriftlich anzuzeigen. Ausnahmen bezüglich der Einzugsermächtigung können nur im Einzelfall aus wichtigen Gründen, und das nur vom Vorstand auf schriftlichen Antrag hin, zugelassen werden. In diesem Fall ist der Beitrag bis zum 20.01. für das gesamte Jahr im Voraus auf das Bankkonto des Vereins zu überweisen.

MBS Potsdam IBAN: DE72 1605 0000 3662 0201 80

3. Der Beitrag wird durch den Verein über SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen, und zwar halbjährlich zum 31.01. (für das 1. und 2. Quartal) sowie zum 31.07. (für das 3. und 4. Quartal). Schlägt ein Einzug fehl, weil das Mitglied falsche oder unvollständige Angaben zur Person und /oder Kontoverbindung gemacht hat, die Änderung selbiger Daten nicht mitgeteilt hat oder keine Deckung auf dem Konto gewährleistet hat, werden die daraus resultierenden Gebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt. Nach erfolgter Lastschrift erfolgt – auch im Falle der Kündigung der Mitgliedschaft- keine Erstattung von Beiträgen.

4. Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der monatliche Beitrag beträgt für:

- a) Erwachsene ¹: 30,00 € h (Einzug: 180,00 € je Halbjahr).
- b) Kinder, Schüler und Studenten ¹: 20,00 € (Einzug: 120,00 € je Halbjahr)
- c) passive Mitglieder (ohne Trainingsbetrieb): 10,00 € (Einzug: 60,00 € je Halbjahr)
- d) Beachplatz-Saisonkarte ²: 100,00 €/Beachsaison (kein Anspruch auf jederzeitige Nutzung der Beachanlage, Nutzungszeiten sind im Vorfeld abzustimmen)

¹ die Nutzung des Beachplatzes in der Beachsaion ist im Beitrag inkludiert

² die Beachplatz-Saisonkarte gilt für Mitglieder, die nur in der Saison den Beachplatz nutzen wollen und keine weiteren Trainingsbetrieb in der Halle nutzen, Die Beachsaisonkarte erhebt keinen Anspruch auf eine jederzeitige Nutzung der Beachanlage, Trainingszeiten sind im Vorfeld abzustimmen

5. Im Falle offener Mitgliedsbeiträge besteht für den Betreffenden kein Versicherungsschutz. Das säumige Mitglied darf bis zum Zahlungseingang nicht am Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb, sowie dem Spielbetrieb auf dem NHK-Beachplatz teilnehmen.

6. Der Vorstand kann jederzeit mit einfacher Mehrheit über Einzelfälle/Härtefälle entscheiden und abweichende Beiträge für einzelne Mitglieder festlegen.